

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Produktidentifikation:

Handelsname	EPOXIDHARZ UNTERWASSER
Verwendungszweck	Harz
UFI	2FAR-97FC-9006-UMKA
Artikelnummer	SOR86780

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Lieferant : TELL's Power AG
Bahnhofweg 2 + 4
CH-6405 Immensee

Telefon : 041 850 77 44

E-Mail : info@tellspower.ch

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 1 Nur für gewerbliche Verwender

Abschnitt 13 Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen. Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. **Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.**

Abschnitt 15 Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: SPEED 1P1 ENDUIT EPOXY RAPIDE - BASE

Produktcode: 7401171400.

UFI: 2FD0-Q0JS-E000-23PA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

N / A

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Eingetragener Firmenname: SOROMAP PEINTURES VERNIS.

Adresse : 1, RUE MAURICE MALLET ZI DE BELIGON.17300.ROCHEFORT SUR MER.FRANCE.

Telefon : 05.46.88.36.10. Fax: 05.46.88.36.15.

contact@soromap.com

www.soromap.com

1.4. Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59.

Verband/Organisation : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Hautreizung, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Hautsensibilisierung, Kategorie 1 (Skin Sens. 1, H317).

Gewässergefährdend - Chronische Gefahr, Kategorie 2 (Aquatic Chronic 2, H411).

Dieses Gemisch stellt keine physikalische Gefahr dar. Beachten Sie die Empfehlungen zu den anderen Produkten auf der Website.

2.2. Label-Elemente

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren Änderungen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS07



GHS09

Signalwort :

WARNUNG

Produktidentifikatoren:

EG 701-263-0

REAKTIONSMASSE VON 2 , 2' - [METHYLENBIS (4 , 1 -

PHENYLENEOXYMETHYLEN)]DIOXIRAN UND [2-{[4-(OXIRAN-2-

YLMETHOXY)BENZYL]PHENOXY}METHYL)OXIRAN UND [2,2'-

[METHYLENBIS(2,1-PHENYLENEOXYMETHYLEN)]DIOXIRAN

EG 216-823-5

BIS-[4-(2,3-EPOXIPROPOXI)PHENYL]PROPAN

Zusätzliche Kennzeichnung :

EUH205

Enthält Epoxidbestandteile. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise :

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Allgemein :

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen
Schutz/ ...

Sicherheitshinweise - Antwort :

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/...

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn vorhanden und einfach zu machen. Spülen Sie weiter.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501 Inhalt/Behälter durch zugelassene Organisation entsorgen

2.3. Andere Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die von der Europäischen Kommission als „Substances of Very High Concern“ (SVHC) $\geq 0,1\%$ eingestuft sind
Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 von REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Das Gemisch erfüllt weder die PBT- noch die vPvB-Kriterien für Gemische gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung EG
1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Mischungen

Komposition :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Notiz	%
EG: 701-263-0 REICHWEITE: 01-2119454392-40 REAKTIONSMASSE VON 2 Skin Sens. 2, H317 PHENYLENEBIS(4 Aquatic Chronic 2, H411 PHENYLENEOXYMETHYLEN)]DIOXIRAN UND [2-(2-(4-(OXIRAN-2- YLMETHOXY)BENZYL) PHENOXY)METHYL)OXIRAN UND [2,2'- [METHYLENBIS(2,1-PHENYLENEOXYM THYLEN)]DIOXIRAN	GHS07, GHS09 Wng Hautreizung. 2, H315		25 \leq x % < 50
CAS: 1675-54-3 EG: 216-823-5 REICHWEITE: 01-2119456619-26 BIS-[4-(2,3-EPOXIPROPOXI)PHENYL]PROP ANE	GHS07 Wng Hautreizung. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Augenreiz. 2, H319		25 \leq x % < 50
CAS: 7727-43-7 BARIUMSULFAT		[1]	10 \leq x % < 25
CAS: 21645-51-2 EG: 244-492-7 REICHWEITE: 01-2119529246-39-xxxx ALUMIN		[1]	2,5 \leq x % < 10
CAS: 13463-67-7 EG: 236-675-5 REICHWEITE: 01-2119489379-17 DIOXYD DE TITANE		[1]	2,5 \leq x % < 10

CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7 XYLOL	GHS07, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Akute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Augenreiz. 2, H319 Akute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412	C [1]	0 <= x % < 2,5
CAS: 7631-86-9 EG: 231-545-4 REICHWEITE: 01-2119379499-16-0000 Kieselsäure		[1]	0 <= x % < 2,5
CAS: 7631-86-9 EG: 231-545-4 Kieselsäure		[1]	0 <= x % < 2,5
CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4 ETHYLBENZOL	GHS07, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Hautreiz. 2, H315 Augenreiz. 2, H319 Akute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 GHS07, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Hautreiz. 2,	[1]	0 <= x % < 2,5
CAS: 108-88-3 EG: 203-625-9 REICHWEITE: 01-2119471310-51 TOLUOL	H315 STOT SE 3, H336 Repr. 2, H361d STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412	[1] [2]	0 <= x % < 2,5

(Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

Informationen über Zutaten :

[1] Stoff, für den maximale Arbeitsplatzgrenzwerte verfügbar sind.

[2] Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende (CMR) Substanz.

TEIL 4: ERSTEHILFEMASSNAHMEN

Generell gilt: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Beschwerden immer einen Arzt aufsuchen.

NIEMALS das Schlucken bei einer bewusstlosen Person herbeiführen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-

Maßnahmen Bei Spritzern oder Augenkontakt :

Waschen Sie sich 15 Minuten lang gründlich mit frischem, sauberem Wasser, während Sie die Augenlider offen halten.

Bei Rötungen, Schmerzen oder Sehstörungen konsultieren Sie einen Augenarzt.

Bei Spritzern oder Hautkontakt :

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem anerkannten Reinigungsmittel.

Achten Sie auf Produktreste zwischen Haut und Kleidung, Uhren, Schuhen usw.

Im Falle einer allergischen Reaktion einen Arzt aufsuchen.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Hautschädigung muss ein Arzt aufgesucht oder der Patient ins Krankenhaus verlegt werden.

Nach Verschlucken : Dem

Patienten nichts oral verabreichen.

Bei Verschlucken einer kleinen Menge (nicht mehr als ein Schluck) den Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

Halten Sie die exponierte Person in Ruhe. Erbrechen nicht erzwingen.

Sofort einen Arzt aufsuchen und das Etikett vorzeigen.

Bei versehentlichem Verschlucken einen Arzt rufen, um festzustellen, ob eine Überwachung und Krankenhausbehandlung erforderlich sind. Zeigen Sie das Etikett.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht brennbar.

5.1. Löschmittel Geeignete

Löschmittel

Verwenden Sie im Brandfall:

- Spritzwasser oder Wassernebel -
Schaum

- Mehrzweck-ABC-Pulver

- BC-Pulver -

Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmethoden

Im Brandfall nicht verwenden: -

Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei einem

Brand entsteht oft dichter schwarzer Rauch. Der Kontakt mit Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall können entstehen: - Kohlenmonoxid (CO) -

Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Beratung für Feuerwehrlaute

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren Beachten Sie die Sicherheitsmaßnahmen unter den Punkten 7 und 8.

Für Nicht-Erste-Hilfe-Mitarbeiter

Vermeiden Sie jeden Kontakt mit der Haut und den Augen.

Für Ersthelfer

Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Lecks oder Verschüttungen mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde in Fässern zur Abfallentsorgung eindämmen und kontrollieren.

Verhindern Sie, dass Material in Abflüsse oder Wasserwege gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Vorzugsweise

mit Reinigungsmittel reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Anforderungen an Lagerräume gelten für alle Einrichtungen, in denen mit dem Gemisch umgegangen wird.

Personen mit bekannter Hautsensibilisierung sollten unter keinen Umständen mit dieser Mischung umgehen.

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Nach der Handhabung immer Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Brandschutz :

In gut belüfteten Bereichen handhaben.

Verhindern Sie den Zugriff durch unbefugtes Personal.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Beachten Sie die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitsschutzvorschriften.

Haut- und Augenkontakt mit dieser Mischung vermeiden.

Geöffnete Verpackungen müssen wieder sorgfältig verschlossen und aufrecht gelagert werden.

Verbotene Ausrüstung und Verfahren:

In Bereichen, in denen die Mischung verwendet wird, nicht rauchen, essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Daten verfügbar.

Lager

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Bewahren Sie den Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort auf.

Der Boden muss undurchlässig sein und ein Auffangbecken bilden, damit sich die Flüssigkeit im Falle eines versehentlichen Verschüttens nicht ausbreiten kann über diesen Bereich hinaus.

Verpackung

Bewahren Sie immer eine Verpackung auf, die aus dem gleichen Material wie das Original besteht.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1. Regelparameter****Arbeitsplatzgrenzwerte :**

- Europäische Union (2019/1831, 2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/24/EG):

CAS	VME-mg/m ³ : VME-ppm	VLE-mg/m ³ : VLE-ppm	Hinweise :	
1330-20-7	221 50 442 442 100	884 192 50 384	100	Peau
100-41-4			200	Peau
108-88-3			100	Peau

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 08.08.2019) :

CAS	VME:	VME:	Anmerkungen
Überschuss 1330-20-7	100 ppm	440mg/m ³	2(II)
7631-86-9		4mg/m ³	
7631-86-9		4mg/m ³	
100-41-4		20 ppm	2(II)
		88mg/m ³	
108-88-3		50 ppm	4(II)
		190mg/m ³	

- Frankreich (INRS - ED984 / 2020-1546):

CAS	VME-ppm : VME-mg/m ³ : VLE-ppm	VLE-mg/m ³ : Anmerkungen	13463-67-7 10	TMP-Nr.:
1330-20-7 221 100-41-4 108-88-3		-	-	-
	50	100	442	4 Bis. 84. *
	20	88,4	100	442
	20	76,8	100	384
			R2. *	4bis.84

- UK / WEL (Arbeitsplatzgrenzwerte, EH40/2005, vierte Ausgabe 2020) :

SPEED 1P1 ENDUIT EPOXY RAPIDE - BASIS - 7401171400

CAS	TWA: 4	STEL:	Decke :	Bestimmung:	Kriterien :
7727-43-7	mg/m ³				
21645-51-2	10 mg/m ³ 4	-	-	-	TI
13463-67-7	mg/m ³				
1330-20-7	50 ppm 220mg/m ³	100 ppm 441 mg/m ³		Sk. BMGV	
100-41-4	100 ppm 441 mg/m ³	125 ppm 552 mg/m ³		Sk	
108-88-3	50 ppm 191 mg/m ³	100 ppm 384 mg/m ³		Sk	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

TOLUOL (CAS: 108-88-3)

Endgültige Verwendung:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Endgültige Verwendung:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

DNEL:

Belichtungsmethode:

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

Arbeitskräfte.**Dermaler Kontakt.**

Langfristige systemische Wirkungen.

384 mg/kg Körpergewicht/Tag

Inhalation.

Langfristige systemische Wirkungen.

192 mg Substanz/m³

Inhalation.

Langfristige lokale Wirkungen.

192 mg Substanz/m³

Inhalation.

Kurzfristige systemische Wirkungen.

384 mg Substanz/m³

Inhalation.

Kurzfristige lokale Effekte.

384 mg Substanz/m³

Verbraucher.**Einnahme.**

Langfristige systemische Wirkungen.

8,13 mg/kg Körpergewicht/Tag

Dermaler Kontakt.

Langfristige systemische Wirkungen.

226 mg/kg Körpergewicht/Tag

Inhalation.

Langfristige systemische Wirkungen.

56,5 mg Substanz/m³

Inhalation.

Langfristige lokale Wirkungen.

56,5 mg Substanz/m³

Inhalation.

Kurzfristige systemische Wirkungen.

226 mg Substanz/m³

Inhalation.

Kurzfristige lokale Effekte.

DNEL:	226 mg Substanz/m ³
ETHYLBENZOL (CAS: 100-41-4)	
Endgültige Verwendung:	Arbeitskräfte.
Belichtungsmethode:	Dermaler Kontakt.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Kurzfristige lokale Effekte.
DNEL:	293 mg Substanz/m ³
Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	77 mg Substanz/m ³
Endgültige Verwendung:	Verbraucher.
Belichtungsmethode:	Einnahme.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	15 mg Substanz/m ³
XYLOL (CAS: 1330-20-7)	
Endgültige Verwendung:	Arbeitskräfte.
Belichtungsmethode:	Dermaler Kontakt.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Kurzfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	289 mg Substanz/m ³
Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Kurzfristige lokale Effekte.
DNEL:	289 mg Substanz/m ³
Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	77 mg Substanz/m ³
Endgültige Verwendung:	Verbraucher.
Belichtungsmethode:	Dermaler Kontakt.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Langfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	108 mg/kg Körpergewicht/Tag
Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Kurzfristige systemische Wirkungen.
DNEL:	174 mg Substanz/m ³
Belichtungsmethode:	Inhalation.
Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Kurzfristige lokale Effekte.

SPEED 1P1 ENDUIT EPOXY RAPIDE - BASIS - 7401171400

DNEL: 174 mg Substanz/m³

Belichtungsmethode: Inhalation.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL: 1408 mg Substanz/m³

BIS-[4-(2,3-EPOXIPROPOXI)PHENYL]PROPAN (CAS: 1675-54-3)

Endverwendung: Arbeiter.

Expositionsmethode: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL: 0,75 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode: Inhalation.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL: 4,93 mg Substanz/m³

Endgültige Verwendung:

Belichtungsmethode: Verbrauch.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Einnahme.

DNEL: Kurzfristige systemische Wirkungen.
0,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode: Dermaler Kontakt.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL: 0,0893 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode: Inhalation.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL: 0,87 mg Substanz/m³

REAKTIONSMASSE VON 2 , 2' - [METHYLENBIS (4 , 1 -PHENYLENEOXYMETHYLEN)]DIOXIRAN UND
[2-({2-[4-(OXIRAN-2-YLMETHOXY)BENZYL]PHENOXY)METHYL}OXIRAN UND
[2,2'-[METHYLENBIS(2,1-PHENYLENEOXYMETHYLEN)]DIOXIRAN

Endgültige Verwendung:

Belichtungsmethode: Arbeitskräfte.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Dermaler Kontakt.

DNEL: Langfristige systemische Wirkungen.
104,15 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode: Inhalation.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL: 29,39 mg Substanz/m³

Endgültige Verwendung:

Belichtungsmethode: Verbrauch.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Einnahme.

DNEL: Langfristige systemische Wirkungen.
6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode: Dermaler Kontakt.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL: 62,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Belichtungsmethode: Inhalation.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen: Langfristige systemische Wirkungen.

DNEL: 8,7 mg Substanz/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

TOLUOL (CAS: 108-88-3)

Umweltfach: PNEC:	Boden. 2,89 mg/kg
Umweltfach: PNEC:	Frisches Wasser. 0,68 mg/l
Umweltfach: PNEC:	Meerwasser. 0,68 mg/l
Umweltfach: PNEC:	Intermittierendes Abwasser. 0,68 µg/l
Umweltfach: PNEC:	Süßwassersediment. 16,39 mg/kg
Umweltfach: PNEC:	Meeressediment. 16,39 mg/kg
Umweltfach: PNEC:	Wasseraufbereitungsanlage. 13,61 mg/l

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Umweltfach: PNEC:	Boden. 2,31 mg/kg
Umweltfach: PNEC:	Frisches Wasser. 0,327 mg/l
Umweltfach: PNEC:	Meerwasser. 0,327 mg/l
Umweltfach: PNEC:	Intermittierendes Abwasser. 0,327 mg/l
Umweltfach: PNEC:	Süßwassersediment. 12,46 mg/kg
Umweltfach: PNEC:	Meeressediment. 12,46 mg/kg
Umweltfach: PNEC:	Wasseraufbereitungsanlage. 6,58 mg/l

DIOXYD DE TITANE (CAS: 13463-67-7)

Umweltfach: PNEC:	Frisches Wasser. 0,127 mg/l
Umweltfach: PNEC:	Meerwasser. 1mg/l
Umweltfach: PNEC:	Intermittierendes Abwasser. 0,61 mg/l
Umweltfach:	Süßwassersediment.

PNEC:	1000mg/kg
Umweltfach: PNEC:	Meeressediment. 100mg/kg
Umweltfach: PNEC:	Wasseraufbereitungsanlage. 100

BIS-[4-(2,3-EPOXIPROPOXI)PHENYL]PROPAN (CAS: 1675-54-3)

Umweltkompartiment: Boden.

PNEC: 0,065 mg/kg

Umweltfach: PNEC:	Frisches Wasser. 0,006 mg/l
Umweltfach: PNEC:	Meerwasser. 0,001 mg/l
Umweltfach: PNEC:	Süßwassersediment. 0,341 mg/kg
Umweltfach: PNEC:	Meeressediment. 0,034 mg/kg
Umweltfach: PNEC:	Wasseraufbereitungsanlage. 10mg/l

REAKTIONSMASSE VON 2,2'-[METHYLENBIS(4-(2,3-EPOXIPROPOXI)PHENYL)PROPAN]DIOXIRAN UND
[2-{2-[4-(OXIRAN-2-YLMETHOXY)BENZYL]PHENOXY}METHYL)OXIRAN UND
[2,2'-[METHYLENEBIS(2,1-PHENYLENEOXYMETHYLEN)]DIOXIRAN

Umweltkompartiment: Boden.

PNEC: 0,237 mg/kg

Umweltfach: PNEC:	Frisches Wasser. 0,003 mg/l
Umweltfach: PNEC:	Meerwasser. 0mg/l
Umweltfach: PNEC:	Intermittierendes Abwasser. 0,025 mg/l
Umweltfach: PNEC:	Süßwassersediment. 0,294 mg/kg
Umweltfach: PNEC:	Meeressediment. 0,029 mg/kg
Umweltfach: PNEC:	Wasseraufbereitungsanlage. 10mg/l

8.2. Expositionskontrollen

Persönliche Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

Piktogramm(e), die auf die Pflicht zum Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) hinweisen:



Verwenden Sie eine saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs aufbewahren.

Während des Gebrauchs niemals essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Augen-/Gesichtsschutz

Den Kontakt mit den Augen vermeiden.

Augenschutz zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzern verwenden. Vor der

Handhabung eine Schutzbrille mit Schutzseiten gemäß der Norm EN166 tragen.

Bei großer Gefahr das Gesicht mit einem Gesichtsschutz schützen.

Korrektionsbrillen gelten nicht als Schutz.

Personen, die Kontaktlinsen tragen, sollten während der Arbeit, bei der sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sein können, eine Brille mit Sehstärke tragen.

Stellen Sie Augenspülstationen in Einrichtungen bereit, in denen das Produkt ständig gehandhabt wird.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Handschuhe sind je nach Anwendung und Einsatzdauer am Arbeitsplatz auszuwählen.

Schutzhandschuhe müssen entsprechend ihrer Eignung für den betreffenden Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere chemische Produkte, die gehandhabt werden können, erforderlicher körperlicher Schutz (Schneiden, Stechen, Hitzeschutz), erforderliches Maß an Fingerfertigkeit.

Empfohlener Handschuhtyp: - PVA

(Polyvinylalkohol)

Empfohlene Eigenschaften: -

Undurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN ISO 374-2 - Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Geeignete Art von Schutzkleidung : Bei

starken Spritzern flüssigkeitsdichte Schutzkleidung gegen chemische Risiken (Typ 3) gemäß EN14605/A1 tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr Schutzkleidung gegen chemische Risiken (Typ 6) gemäß EN13034/A1 tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

Bei starken Spritzern flüssigkeitsdichte Schutzkleidung gegen chemische Risiken (Typ 3) gemäß EN14605 tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr Schutzkleidung gegen chemische Risiken (Typ 6) gemäß EN13034 zum Schutz der Haut tragen Kontakt.

Die vom Personal getragene Arbeitskleidung ist regelmäßig zu waschen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle verunreinigten Körperteile gewaschen werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften Allgemeine Angaben :

Körperlicher Status :

Paste.

Wichtige Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltinformationen

pH-Wert:

Nicht relevant.

Siedepunkt/Siedebereich :

Keine Angabe.

Flammpunktintervall :

Nicht relevant.

Dampfdruck (50°C) :

Unter 110 kPa (1,10 bar).

Dichte :

> 1

Wasserlöslichkeit :

Unlöslich.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :

Keine Angabe.

Selbstentzündungstemperatur :

Keine Angabe.

Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich :	Keine Angabe.
9.2. Andere Informationen	
VOC (g/l) :	24.45

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Dämpfe und Stickoxide freisetzen.

10.4. zu vermeidende Umstände

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden: -

Kohlenmonoxid (CO) - Kohlendioxid (CO₂)**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Exposition gegenüber Dämpfen von Lösungsmitteln in dem Gemisch, die über den angegebenen Arbeitsplatzgrenzwert hinausgehen, kann zu gesundheitsschädlichen Wirkungen wie Schleimhaut- und Atemwegsreizungen und nachteiligen Wirkungen auf Nieren, Leber und Zentralnervensystem führen. Zu den auftretenden Symptomen gehören Kopfschmerzen, Taubheitsgefühl, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit.

Kann irreversible Hautschäden verursachen; nämlich Entzündung der Haut oder die Bildung von Erythem und Schorf oder Ödem nach Einwirkung von bis zu vier Stunden.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann zur Entfernung von natürlichen Ölen aus der Haut führen, was zu nicht-allergischer Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Kann reversible Wirkungen auf die Augen haben, wie z. B. Augenreizung, die am Ende der Beobachtung nach 21 Tagen vollständig reversibel ist.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen. Kann bei Hautkontakt allergische Reaktionen hervorrufen.

Basierend auf den Eigenschaften der Epoxidbestandteile und unter Berücksichtigung toxikologischer Daten ähnlicher Zubereitungen kann diese Zubereitung ein Haut- und Atemwegssensibilisator sowie ein Reizstoff sein.

Bestandteile mit niedrigem Molekulargewicht reizen die Augen, Schleimhäute und die Haut. Wiederholter

Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen und Überempfindlichkeitsreaktionen führen, möglicherweise in Kombination mit anderen Epoxidverbindungen.

11.1.1. Substanzen

Akute Toxizität :

TOLUOL (CAS: 108-88-3)

Oralem Weg :

LD50 = 5580 mg/kg

Spezies: Ratte

OECD-Richtlinie 401 (Akute orale Toxizität)

Hautweg :

LD50 > 5000 mg/kg

Art: Kaninchen

Inhalationsweg (n/a) :

LC50 = 25,7 mg/l

Spezies : Ratte

OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

Expositionsdauer : 4 h

ETHYLBENZOL (CAS: 100-41-4)	
Oralem Weg :	LD50 = 3500 mg/kg Spezies: Ratte
Hautweg :	LD50 = 15400 mg/kg Art: Kaninchen
Inhalationsweg (n/a) :	LC50 = 17,2 mg/l Spezies: Ratte Expositionsdauer : 4 h
Kieselsäure (CAS: 7631-86-9)	
Oralem Weg :	LD50 > 5110 mg/kg
Hautweg :	LD50 > 5000 mg/kg Art: Kaninchen
Inhalationsweg (n/a) :	LC50 > 0,691 mg/l
XYLOL (CAS: 1330-20-7)	
Oralem Weg :	LD50 = 3523 mg/kg Spezies: Ratte Andere Richtlinie Art: Kaninchen
DIOXYD DE TITANE (CAS: 13463-67-7)	
Oralem Weg :	LD50 > 5000 mg/kg Spezies: Ratte OECD-Richtlinie 425 (Akute orale Toxizität: Up-and-Down-Verfahren)
Hautweg :	LD50 > 2000 mg/kg
Inhalationsweg (n/a) :	LC50 > 4,26 mg/l Spezies: Ratte OECD-Richtlinie 403 (Akute Inhalationstoxizität)
BIS-[4-(2,3-EPOXIPROPOXI)PHENYL]PROPAN (CAS: 1675-54-3)	
Oralem Weg :	LD50 = 15000 mg/kg Spezies: Ratte
Hautweg :	LD50 = 23000 mg/kg Art: Kaninchen
REAKTIONSMASSE VON 2 , 2' - [METHYLENBIS (4 , 1 -PHENYLENEOXYMETHYLEN)]DIOXIRAN UND [2-({2-[4-(OXIRAN-2-YLMETHOXY)BENZYL]PHENOXY}METHYL)OXIRAN UND [2,2'-[METHYLENEBIS(2,1-PHENYLENEOXYMETHYLEN)]DIOXIRAN	
Oralem Weg :	LD50 > 5000 mg/kg Spezies: Ratte
Hautweg :	LD50 > 2000 mg/kg Spezies: Ratte
Ätzwirkung/Hautreizung auf die Haut :	
TOLUOL (CAS: 108-88-3)	
Reizung :	Verursacht Hautreizungen.

2,3 <= Durchschnittspunktzahl
<= 4,0 Spezies : Kaninchen
OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

DIOXYD DE TITANE (CAS: 13463-67-7)

Art: Kaninchen
OECD-Richtlinie 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

TOLUOL (CAS: 108-88-3)

Meerschweinchen-Maximierungstest (GMPT):

Nicht sensibilisierend.
OECD-Richtlinie 406 (Hautsensibilisierung)

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Lokaler Lymphknotenstimulationstest:

Nicht sensibilisierend.
OECD-Richtlinie 429 (Hautsensibilisierung: Lokaler Lymphknotentest)

DIOXYD DE TITANE (CAS: 13463-67-7)

Lokaler Lymphknotenstimulationstest:

Nicht sensibilisierend.
OECD-Richtlinie 429 (Hautsensibilisierung: Lokaler Lymphknotentest)

Keimzell-Mutagenität :

DIOXYD DE TITANE (CAS: 13463-67-7)

OECD-Richtlinie 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)

Ames-Test (in vitro) :

Negativ.

Kieselsäure (CAS: 7631-86-9)

Keine mutagene Wirkung.

11.1.2. Mischung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut :

Enthält Epoxidverbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Monographie(n) der IARC (International Agency for Research on Cancer):

CAS 108-88-3 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich seiner Karzinogenität für den Menschen nicht klassifizierbar.

CAS 100-41-4 : IARC Gruppe 2B : Der Stoff ist möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

CAS 7631-86-9 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich seiner Karzinogenität für den Menschen nicht klassifizierbar.

CAS 7631-86-9 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich seiner Karzinogenität für den Menschen nicht klassifizierbar.

CAS 1330-20-7 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich seiner Karzinogenität für den Menschen nicht klassifizierbar.

CAS 13463-67-7 : IARC Gruppe 2B : Der Stoff ist möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

CAS 1675-54-3 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich seiner Karzinogenität für den Menschen nicht klassifizierbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Fischtoxizität :

LC50 = 2,6 mg/l
Spezies : Oncorhynchus mykiss
Expositionsdauer : 96 h OECD
Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Krebstiertoxizität :	Art: Daphnia magna
Algtoxizität :	ECr50 = 2,2 mg/l Spezies : Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test) NOEC = 0,44 mg/l Spezies : Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)
ETHYLBENZOL (CAS: 100-41-4) Fischtoxizität :	LC50 = 32 mg/l Art: Lepomis macrochirus Expositionsdauer : 96 h NOEC = 3,3 mg/l Spezies : Menidia menidia Expositionsdauer : 96 h
Krebstiertoxizität :	EC50 = 2,4 mg/l Spezies : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h Andere Richtlinie
Algtoxizität :	ECr50 = 5,4 mg/l Spezies : Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h NOEC = 3,4 mg/l Spezies : Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h
DIOXYD DE TITANE (CAS: 13463-67-7) Fischtoxizität :	LC50 > 10000 mg/l Art: Cyprinodon variegatus Expositionsdauer : 96 h
ALUMIN (CAS: 21645-51-2) Fischtoxizität :	LC50 > 10000 mg/l Expositionsdauer : 96 h
Krebstiertoxizität :	EC50 > 10000 mg/l Art: Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h
BIS-[4-(2,3-EPOXIPROPOXI)PHENYL]PROPAN (CAS: 1675-54-3) Fischtoxizität :	LC50 = 2 mg/l Art: Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer : 96 h
Krebstiertoxizität :	EC50 = 1,8 mg/l Art: Daphnia magna

Expositionsdauer : 48 h

Algentoxizität :

ECr50 = 11 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

REAKTIONSMASSE VON 2,2'-[METHYLENBIS(4,4'-[1-PHENYLENEOXYMETHYLEN])DIOXIRAN UND
[2-{2-[4-(OXIRAN-2-YLMETHOXY)BENZYL]PHENOXY}METHYL)OXIRAN UND
[2,2'-[METHYLENEBIS(2,1-PHENYLENEOXYMETHYLEN)]DIOXIRAN

Fischtoxizität :

LC50 = 2,54 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Krebstiertoxizität :

EC50 = 2,55 mg/l

Art: Daphnia magna

Expositionsdauer : 48 h

Algentoxizität :

ECr50 = 1,8 mg/l

Expositionsdauer : 72 h

12.1.2. Mischungen

Für das Gemisch sind keine Daten zur aquatischen Toxizität verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Substanzen

TOLUOL (CAS: 108-88-3)

Biologische Abbaubarkeit :

Schnell abbaubar.

ETHYLBENZOL (CAS: 100-41-4)

Biologische Abbaubarkeit :

Schnell abbaubar.

XYLOL (CAS: 1330-20-7)

Biologische Abbaubarkeit :

Schnell abbaubar.

ALUMIN (CAS: 21645-51-2)

Biologische Abbaubarkeit :

Nicht schnell abbaubar.

BIS-[4-(2,3-EPOXIPROPOXI)PHENYL]PROPAN (CAS: 1675-54-3)

Biologische Abbaubarkeit :

Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar.

REAKTIONSMASSE VON 2,2'-[METHYLENBIS(4,4'-[1-PHENYLENEOXYMETHYLEN])DIOXIRAN UND
[2-{2-[4-(OXIRAN-2-YLMETHOXY)BENZYL]PHENOXY}METHYL)OXIRAN UND
[2,2'-[METHYLENEBIS(2,1-PHENYLENEOXYMETHYLEN)]DIOXIRAN

Biologische Abbaubarkeit :

Es sind keine Daten zur Abbaubarkeit verfügbar, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere Nebenwirkungen

Keine Daten verfügbar.

Wassergefährdungsverordnung (WGK, AwSV vom 18.04.2017, KBws) :
WGK 2 : Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die ordnungsgemäße Entsorgung des Gemischs und/oder seines Behälters muss gemäß Richtlinie 2008/98/EG bestimmt werden.

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Nicht in Abflüsse oder Gewässer gießen.

Abfall :

Die Abfallentsorgung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit, ohne Belastung der Umwelt und insbesondere ohne Risiko auf Wasser, Luft, Boden, Pflanzen oder Tiere.

Recyceln oder entsorgen Sie Abfälle gemäß den geltenden Gesetzen, vorzugsweise über einen zertifizierten Sammler oder Unternehmen.

Verunreinigen Sie nicht den Boden oder das Wasser mit Abfällen, entsorgen Sie keine Abfälle in der Umwelt.

Verschmutzte Verpackung :

Behälter vollständig entleeren. Etikett(en) auf dem Behälter belassen.

Bei einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen abgeben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von ADR für den Straßentransport, RID für den Schienentransport, IMDG für den Seetransport und ICAO/IATA für den Lufttransport (ADR 2019 - IMDG 2018 - ICAO/IATA 2020).

14.1. UN-Nummer

3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3077=UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, NAG

(Reaktionsmasse von 2 [2-(2, 2' - [Methylenbis (4 , 1-Phenylloxymethylen)]dioxiran und [4-(Oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl]oxiran und [2,2'-[Methylenbis(2,1-phenylloxymethylen)]dioxiran)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Klassifizierung :



9

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

- Umweltgefährdendes Material :

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer**

ADR/RID- Klasse 9	Code	Packung Gr.	Ident.	LQ	Vorbehalt.	EQ	Katze.	Tunnel
	M7	Etikett III 9	90	5 kg	274 335 375 601	E1	3	-

Unterliegt dieser Vorschrift nicht, wenn Q <= 5 l / 5 kg (ADR 3.3.1 - DS 375)

IMDG-Klasse	2°Etiketten	paket Gr. LQ	EMS	Vorbehalt.	EQ	Stauraum Handhabung	Trennung
9	-	III	5kg	FA, SF 274 335 966 967 969	E1	Kategorie A SW23	-

Unterliegt dieser Verordnung nicht, wenn Q <= 5 l / 5 kg (IMDG 3.3.1 - 2.10.2.7)

IATA	Klasse	2°Etikettenpaket	Gr. Passagier	Passagier	Fracht III 400 kg	Fracht	Hinweis	EQ
	9	-		956	956	400 kg	A97 A158 A179 A197	E1
	9	-	III	Y956	30 kg G-	-	A97 A158 A179 A197	E1

Unterliegt dieser Regelung nicht, wenn Q ≤ 5 l / 5 kg (IATA 4.4.4 - DS A197)

Für begrenzte Mengen siehe Teil 2.7 der OACI/IATA und Kapitel 3.4 der ADR und IMDG.

Für freigestellte Mengen siehe Teil 2.6 der OACI/IATA und Kapitel 3.5 des ADR und IMDG.

Meeresschadstoff (IMDG 3.1.2.9): (Reaktionsmasse von 2 und [2-(2,2'-[Methylenbis(4-(1-Phenylendioxy)methyl)phenoxy]methyl)oxiran und [2,2'-[Methylenbis(2,1-Phenylendioxy)methyl]dioxiran]

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II von Marpol und dem IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung in Abschnitt 2:

Folgende Regelungen wurden verwendet:

- EU-Verordnung Nr. 1272/2008 geändert durch EU-Verordnung Nr. 2020/1182 (ATP 15)

- Behälterinformationen:

Keine Daten verfügbar.

- Kennzeichnung für VOC in Lacken, Farben und Produkten zur Fahrzeugreparaturlackierung (2004/42/EG) :

Der zulässige europäische VOC-Gehalt in diesem gebrauchsfertigen Produkt ist auf 48,9 g/l begrenzt.

Die zulässigen europäischen VOC-Werte im gebrauchsfertigen Produkt (Kategorie IIa) betragen 150 g/l maximal im Jahr 2007 und 130 g/l Maximum im Jahr 2010.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Daten verfügbar.

- Wassergefährdungsverordnung (WGK, AwSV vom 18.04.2017, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, basieren die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf unserem aktuellen Stand Kenntnisstand und über nationale und gemeinschaftliche Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere Zwecke als die in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden, ohne zuvor eine schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben Anweisungen.

Es liegt jederzeit in der Verantwortung des Benutzers, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen und örtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen an das Gemisch zu betrachten und nicht als eine Garantie für deren Eigenschaften.

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Sätze:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335	Kann Reizung der Atemwege verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.
H361d	Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411

Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen :

DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level

PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration

CMR: Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch.

UFI : Unique Formula Identifier STEL :

Kurzzeit-Expositionsgrenzwert TWA :

Zeitgewichtete Mittelwerte TMP :

Tabelle der französischen Berufskrankheiten

TLV : Schwellenwert (Exposition)

AEV: Durchschnittlicher Belichtungswert.

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG: Internationale gefährliche Güter für die Seeschifffahrt.

IATA: International Air Transport Association.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation RID:

Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS07 : Ausrufezeichen

GHS09 : Umwelt

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

vPvB : Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar.

SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.